

# Joint Programming Initiative Urban Europe

**Urban Accessibility and Connectivity – Joint Call**

**Stadt der Zukunft / Mobilität der Zukunft**

## **Nationaler Leitfaden**

Einreichfrist: 17. März 2020, 13:00 Uhr (Pre-proposal) bzw.  
22. September 2020, 13:00 Uhr (Full Proposal)

## **Impressum**

### **Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber**

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

### **Programmverantwortung Stadt der Zukunft**

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
Abteilung III/I3 - Energie- und Umwelttechnologien  
Leitung: DI Michael Paula

### **Programmverantwortung Mobilität der Zukunft**

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
Abteilung III/I4 - Verkehrs- und Mobilitätstechnologien  
Leitung: Mag. Evelinde Grassegger

### **Strategie und Programmkonzeption**

JPI Urban Europe und ERA-NET Cofund Urban Accessibility and Connectivity (gefördert durch die Europäische Kommission unter Projektnr. 875022)

### **Programmabwicklung**

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)  
Bereich Thematische Programme  
Sensengasse 1, 1090 Wien

### **Verfasser dieses Leitfadens**

DI Johannes Bockstefl, Hans-Günther Schwarz, DI Walter Wasner

Wien, 16. Dezember 2019

## Inhalt

<b>Impressum .....</b>	<b>2</b>
<b>1 Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Ausschreibungsschwerpunkte .....</b>	<b>6</b>
<b>3 Anforderungen und Ablauf .....</b>	<b>7</b>
3.1 Transnationale Anforderungen Ausschreibung Urban Accessibility and Connectivity .	7
3.2 Nationale Anforderungen .....	8
<b>4 Ausschreibungsdokumente .....</b>	<b>11</b>
4.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente.....	11
4.2 Nationale Ausschreibungsdokumente .....	11
<b>5 Rechtsgrundlagen für österreichische ProjektpartnerInnen.....</b>	<b>13</b>
<b>6 Weitere Informationen.....</b>	<b>14</b>
6.1 Service FFG Projektdatenbank .....	14

# 1 Das Wichtigste in Kürze

In der Ausschreibung „Urban Accessibility und Connectivity“ der Joint Programming Initiative (JPI) Urban Europe haben österreichische ProjektpartnerInnen die Möglichkeit, im Rahmen der Programme Stadt der Zukunft bzw. Mobilität der Zukunft Förderungen zu beantragen. Die beiden Programme haben gemeinsam inhaltliche Beiträge zur Ausschreibung aus österreichischer Sicht erarbeitet.

Für österreichische ProjektpartnerInnen steht in dieser Ausschreibung ein Budget von max. **EUR 2,0 Mio.** zur Verfügung, das von den genannten Programmen gemeinschaftlich aufgebracht wird. Gegebenenfalls steht zusätzlich Budget der Europäischen Kommission aus dem ERA-NET Cofund Urban Accessibility and Connectivity für erfolgreiche österreichische AntragstellerInnen zur Verfügung.

Tabelle 1: Verfügbares Förderungsinstrument

Förderungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Kooperatives F&E Projekt – Transnationale Ausschreibungen	Kooperatives F&E Projekt <i>Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung</i>	min. 100.000.- bis max. 500.000.-	35% bis max. 85%	max. 36	ja, siehe Leitfaden Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen

Tabelle 2: Ausschreibungsschwerpunkte (gemäß transnationalem Ausschreibungsleitfaden)

Förderungsinstrument	Challenge 1	Challenge 2	Challenge 3	Challenge 4	Challenge 5.
Kooperatives F&E Projekt	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
<b>Budget gesamt</b>	2.0 Millionen €
<b>Einreichfrist</b>	<p>Transnationale Einreichung Pre-proposal: <b>17. März 2020, 13:00 Uhr CET</b></p> <p>Transnationale Einreichung Full Proposal: <b>22. September 2020, 13:00 Uhr CET</b></p> <p>Nationale Einreichung Full Proposal: <b>22. September 2020, 13:00 Uhr CET</b></p>
<b>Sprache</b>	<p>Transnationale Einreichung: Englisch</p> <p>Nationale Einreichung: Englisch</p>
<b>Ansprechpersonen</b>	<p><i>Für inhaltliche Anfragen zur Ausschreibung:</i> Dietrich Leihs, T: (o) 57755-5034; E: <a href="mailto:dietrich.leihs@ffg.at">dietrich.leihs@ffg.at</a></p> <p><i>Für formale Anfragen zur Ausschreibung:</i> Johannes Bockstefl, T: (o) 57755-5042; E: <a href="mailto:johannes.bockstefl@ffg.at">johannes.bockstefl@ffg.at</a></p>
<b>Information im Web</b>	<a href="https://www.ffg.at/ausschreibungen/en-uac">https://www.ffg.at/ausschreibungen/en-uac</a>
<b>Zum Einreichportal</b>	<a href="https://ecall.ffg.at">https://ecall.ffg.at</a>

## 2 Ausschreibungsschwerpunkte

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen:

- *Challenge 1: Evolving solutions for an integrated approach on sustainable urban physical mobility and transport, land use and digital connectivity*
- *Challenge 2: Develop and support the implementation of innovative mobility systems and services with a potential to contribute to sustainable urban mobility*
- *Challenge 3: Transform and re-organise urban spaces to pave the ground for sustainable urban mobility and accessibility at local level, from the street scale to the district*
- *Challenge 4: Develop effective policy options for achieving a shift towards sustainable urban accessibility and connectivity*
- *Challenge 5: Change behaviours and perspectives towards sustainable urban accessibility and connectivity*

Nähere Informationen zu den Ausschreibungsschwerpunkten finden Sie im Abschnitt 2.3 „Call topics“ des transnationalen Ausschreibungsleitfadens.

# 3 Anforderungen und Ablauf

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen zu erfüllen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig:

**In der ersten Phase** ist ein Pre-proposal im Rahmen der transnationalen Ausschreibung einzureichen. In dieser Phase ist keine weitere Einreichung auf nationaler Ebene erforderlich.

**In der zweiten Phase** ist ein Full Proposal im Rahmen der transnationalen Ausschreibung einzureichen. Österreichische ProjektpartnerInnen müssen weiters in der zweiten Phase eine eigene nationale Einreichung im eCall der FFG durchführen.

Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität von Unternehmen in der zweiten Phase durch FFG-interne ExpertInnen geprüft.

Unternehmen mit negativer Bonität sowie Unternehmen in Schwierigkeiten<sup>1</sup> können aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Verweis: FFG-Webseite Infos zu Europarechtliche Grundlagen: [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung \(PDF\)](#)

## 3.1 Transnationale Anforderungen Ausschreibung Urban Accessibility and Connectivity

Es gelten die im transnationalen Ausschreibungsleitfaden angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählen insbesondere:

- die **Einreichung des transnationalen Pre-proposals** über das elektronische Einreichsystem der ANR (<https://aap.agencerecherche.fr>) bis spätestens **17. März 2020, 13:00 Uhr CET** sowie

---

<sup>1</sup> Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (ABl. L 187 S. 19), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

- die **Einreichung des transnationalen Full Proposals** über das elektronische Einreichsystem der ANR (<https://aap.agencerecherche.fr>) bis spätestens **22. September 2020, 13:00 Uhr CET**

Das Konsortium muss aus mindestens drei förderbaren Partnern aus den an der Ausschreibung teilnehmenden Ländern bestehen.

Die Auswahl der Pre-proposals und Full Proposals erfolgt nach dem Auswahlverfahren und nach den Kriterien, welche im transnationalen Ausschreibungsleitfaden dargelegt sind.

### 3.2 Nationale Anforderungen

Im Rahmen der Programme Stadt der Zukunft bzw. Mobilität der Zukunft ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung möglich.

Tabelle 4: Vergleich der Forschungskategorien transnational und national

<i>Forschungskategorie in der Ausschreibung Urban Accessibility and Connectivity</i>	<i>Verfügbare Förderungsinstrumente für österreichische Partner</i>
Innovation/implementation	Kooperatives F&E Projekt der Experimentellen Entwicklung – Transnationale Ausschreibungen
Applied research	Kooperatives F&E Projekt der Industriellen Forschung – Transnationale Ausschreibungen
Basic research	keines

Zusätzlich zu den Anforderungen der transnationalen Ausschreibung gelten für Einreichungen österreichischer TeilnehmerInnen im Rahmen der Programme Stadt der Zukunft bzw. Mobilität der Zukunft die Vorgaben und Anforderungen des **Instrumentenleitfadens für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen** (Download: <https://www.ffg.at/ausschreibungen/en-uac>).

Weiters sind neben den transnationalen Anforderungen folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:



- Die Beteiligung **mindestens eines förderbaren Unternehmens** im transnationalen Konsortium.
- Österreichische ProjektpartnerInnen sollen **Synergien ihrer Vorhaben mit den österreichischen Mobilitätslaboren** suchen und deren Serviceangebot nutzen, um die F&E-Aktivitäten in den transnationalen Projekten zu unterstützen, zu ergänzen und wirksam zu nutzen (Überblick und Kontakte: [www.urbanmobilitylabs.at](http://www.urbanmobilitylabs.at)). AntragstellerInnen werden ersucht, rechtzeitig mit den Laboren Kontakt aufzunehmen. Das Pre- bzw. Full Proposal soll die angestrebte Kooperation und sich darauf beziehende Vereinbarungen (Letters of Intent, Letters of Commitment) mit geeigneten Laboren beschreiben. Falls eine Zusammenarbeit nicht sinnvoll erscheint (z.B. kein erkennbarer Mehrwert) oder aus irgendeinem Grund nicht möglich ist, ist im Antrag ein kurzer Vermerk zu den Gründen anzugeben.
- Die verpflichtende ergänzende nationale **Einreichung des Full Proposals** via eCall (<https://ecall.ffg.at>) bis spätestens **22. September 2020, 13:00 Uhr CET** (bei mehreren österreichischen Projektpartnern ist dabei der Konsortialführer des österreichischen Teilkonsortiums zu benennen).
- Ausländische Projektpartner können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken. Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmer österreichischer Partner involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner im Projekt sind.
- Die Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen der zweiten Phase durch die FFG. Dabei kann es zu einer Änderung der Förderquote kommen.

Gemäß dem **Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen** gilt:

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten, wobei Anteile verbundener<sup>2</sup> Unternehmen als ein Unternehmen zählen und addiert werden.
- Bei Kooperation zwischen einem Unternehmen und einer oder mehreren Forschungseinrichtungen tragen letztere mindestens 10% der beihilfefähigen Kosten.
- Forschungseinrichtungen müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen.

---

<sup>2</sup> Voneinander unabhängige Unternehmen sind solche, die aneinander weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte besitzen. Diese Regelung gilt auch für Beteiligungsverhältnisse über Muttergesellschaften etc. ([siehe KMU-Definition](#))

- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

In **Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen** (Kapitel 2.1) muss folgende Bedingung erfüllt sein:

- Die maximal beantragbare Förderung für österreichische Partner in einem Projekt beträgt EUR 500.000.

#### **Ergänzung zum Kostenleitfaden 2.1:**





- Abweichend von der Regelung in Abschnitt 1 des Kostenleitfadens 2.1 sind **Kosten für Bewirtung im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen** (z.B. Stakeholder-Workshops, öffentliche Zwischen-präsentationen oder Abschlussveranstaltungen) **förderbar**.

# 4 Ausschreibungsdokumente

## 4.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente

Die Einreichung des Pre-proposals und Full Proposals ist ausschließlich elektronisch über das Einreichsystem der ANR möglich: Research Pathway bzw. Innovation Pathway.

Tabelle 5: Transnationale Ausschreibungsdokumente

Dokumentenkatgorie	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibungsleitfaden Urban Accessibility and Connectivity	 <u>Calltext Urban Accessibility and Connectivity</u>
Antragsformulare Urban Accessibility and Connectivity	 <u>Pre-proposal Form Urban Accessibility and Connectivity</u>  Full Proposal Form Urban Accessibility and Connectivity  <u>Kostenformular (Financial Sheet) für die transnationale Einreichung (in beiden Stufen)</u>






## 4.2 Nationale Ausschreibungsdokumente

Die nationale Einreichung in der Full Proposal-Phase ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich (nach dem Abschluss der transnationalen Registrierung eigene Einreichmöglichkeit für österreichische AntragstellerInnen).

Für die ergänzende nationale Einreichung im Rahmen der Programme Stadt der Zukunft bzw. Mobilität der Zukunft sind die nachstehend genannten Antragsformulare zu verwenden.

Im Kostenplan im eCall sind alle Kosten den einzelnen Arbeitspaketen auf Partner- wie auch auf Projektebene zuzuordnen! Die Gemeinkosten sind pauschal festgesetzt und werden automatisch berechnet.

Tabelle 6: Zusätzliche Dokumente für Einreichungen österreichischer TeilnehmerInnen im Rahmen der Programme Stadt der Zukunft bzw. Mobilität der Zukunft

Dokumentenkatgorie	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibungsdokumente	 Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)
	 <u>Instrumentenleitfaden für Kooperative F&amp;E Projekte</u> <u>Transnationale Ausschreibungen</u> (Version 3.2)
Antragsformulare	 Full Proposal Form Urban Accessibility and Connectivity (Inhalt wie bei transnationaler Einreichung)
	 <u>Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status</u> (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	 <u>Kostenleitfaden</u> (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

*Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.*

Nähere Informationen zur Ausschreibung sowie zu den dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter:

**Nationale Website:** <https://www.ffg.at/ausschreibungen/en-uac>

**eCall Einreichung:** <https://ecall.ffg.at>

**Nationaler Kontakt:** *Für inhaltliche Anfragen zur Ausschreibung:*

Dr. Dietrich Leihls,

E: [dietch.leihs@ffg.at](mailto:dietch.leihs@ffg.at),

T: +43 (0)5 7755-5034

*Für formale Anfragen zur Ausschreibung:*

DI Johannes Bockstefl,

E: [johannes.bockstefl@ffg.at](mailto:johannes.bockstefl@ffg.at),

T: +43 (0)5 7755-5042

# 5 Rechtsgrundlagen für österreichische ProjektpartnerInnen

Als Rechtsgrundlage kommt die Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015), Themen-FTI-RL, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-97.005/0003-C1/9/2014) mit Geltung ab 01.01.2015 zur Anwendung:

[www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/richtlinie\\_fti\\_2015\\_themen.pdf](http://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/richtlinie_fti_2015_themen.pdf)

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1. 1. 2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 [ABl. L 124 vom 20. 5. 2003 S. 36-41]).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

# 6 Weitere Informationen

## 6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller/-innen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.ffg.at/content/fragen-antworten-zur-ffg-projektdatenbank>